

28.10.2022

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Antrag der Landesregierung  
in Vorlage 18/219 auf

**Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW); Münster, Geiststraße**

**Berichterstatlerin**

Abgeordnete Carolin Kirsch

## Bericht

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in der Sitzung am 27. Oktober 2022 auf Grundlage des § 85 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen mit dem Antrag des Ministeriums der Finanzen zur Veräußerung der in der Vorlage 18/219 näher bezeichneten Liegenschaft abschließend befasst. Daneben lag auch eine korrespondierende Vertrauliche Vorlage 18/21 vor.

Der Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen des HFA hat sich in seiner Sitzung am 26. Oktober mit der Vorlage befasst und einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen für eine Zustimmung zur Veräußerung votiert.

Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmte dem Antrag des Ministeriums der Finanzen in der Vorlage 18/219 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD einstimmig zu.

## Beschlussempfehlung

In die Veräußerung der in der Vorlage 18/219 näher beschriebenen Liegenschaft wird gemäß § 64 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung eingewilligt.

Carolin Kirsch  
Vorsitzende

Datum des Originals: 28.10.2022/Ausgegeben: 31.10.2022